

# Am t l i e s

# Kreis-Blatt

## für den Unterlahnkreis.

Am t l i e s Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 28

Diez, Mittwoch den 10 März 1920

60. Jahrgang

I. A. 216.

Cassel, den 6. Februar 1920.

### Abschrift

Im Reichssteuerblatt und im Amtsblatt für die Reichsfinanzverwaltung wird demnächst eine Verfügung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 13. Januar 1920 — IV 9168 Tri III — veröffentlicht werden, nach der die bei den Besitzsteuerhebestellen auf Kriegsabgabe 1919 und Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs als bare Zahlung angenommenen Bescheinigungen der Annahmestellen und der Reichsschuldenverwaltung über hingegebene Kriegsausleihwerte bei den Aufrechnungen gegenüber den vorgeordneten Kassen und bei letzteren bei den Aufrechnungen gegenüber der Reichshauptkasse wegen der Verschiedenheit der Annahmewerte streng getrennt gehalten werden müssen von den Annahme- (Übertragungs-) Bescheinigungen, die noch bei der Erhebung der Kriegsabgabe 1916 und bei der Erhebung der Kriegsabgabe 1918 zur Annahme kommen.

Zur Erleichterung dieser Trennung sind Muster zu den aufzustellenden Verzeichnissen und Hauptverzeichnissen vorgeschrieben, die außer in den oben genannten Blättern auch noch im Zentralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht werden.

Indem ich schon jetzt davon Kenntnis gebe, ersuche ich die Besitzsteuerämter und Hebestellen auf die Verfügung hinzuweisen und ihnen die genaue Beachtung der gegebenen Vorschriften besonders anzurufen. Im Interesse einer geordneten Abrechnung ist es erforderlich, daß die Anweisung für die Benutzung der verschiedenen Bordrucke genau befolgt wird.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

J. A.

Unterschrift.

An die Regierung III A in Wiesbaden.

Egb.-Nr. 3353 E.

Diez, den 26. Februar 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Ich ersuche, die Hebestellen auf vorstehende Verfügung hinzuweisen und sie zu veranlassen, die gegebenen Vorschriften genau zu beachten. Die für die Regelung der Abrechnungen in Frage kommenden Muster sind in Nr. 3 des Amtsblattes der Reichsfinanzverwaltung für 1920 Seite 39 ff. abgedruckt.

Preuß. Staatssteueramt

J. B.

Schueren.

J.-Nr. 2598.

Diez, den 4. März 1920.

An die Herrn Standesbeamten.

Betrifft die Anmeldung des Bedarfs an Standesamtsformularen und Registern für 1921.

Ohne Anschreiben werden Ihnen in den nächsten Tagen je 3 Formulare zur Angabe des Bedarfs an Standesamtsformularen und Registern für das folgende Jahr zugehen, die Sie ausfüllen und bis zum 20. d. Mts. zurückschicken wollen. Beigefügt wird die vorjährige Anforderung sein, die Ihnen für die nächstjährige Bestellung zum Inhalt dienen soll. Wenn stärkere Registerbände, wie in der vor-

jährigen Bestellung verzeichnet, bestellt werden, ist die Abweichung zu begründen.

Bei der Bestellung der Formulare wollen Sie sich vorsehen, da hier bei später vorkommendem Bedarf, wenn Sie zu wenig bestellt haben, keine Formulare mehr vorrätig sind.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schueren.

Egb.-Nr. 3500 E.

Diez, den 26. Februar 1920.

An die Magistrate Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Zu meiner Verfügung vom 12. d. Mts., Nr. 3298 E. — Kreisblatt Nr. 18 — teile ich noch mit, daß die Bordrucke zu den Einnahmebüchern bei der Buchhandlung Meißel in Diez zu haben sind.

Preuß. Staatssteueramt

J. B.

Schueren.

I. 1237.

Diez, den 4. März 1920.

### Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die zunehmende Teuerung und die allgemeine Entwertung des Geldes habe ich bis auf weiteres die im Tarif vom 4. August 1919 festgesetzten Gebühren für die Schornsteinfeger um 100 Proz. mit Wirkung vom 1. März ds. Js. ab erhöht. Demgemäß berechnen sich vom genannten Zeitpunkt ab diese Gebühren wie folgt:

1. Für das einmalige Kehren

a) eines einstöckigen russischen Kamins oder bestiegbaren Schornsteins 60 Pfg., für jeden weiteren Stock 20 Pfg. mehr. Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Kellergeschosse außer Berechnung, wenn dieselben nicht gefeuert werden;

b) eines auf einen Schornstein aufgesetzten Rohres bis zu einem Meter 30 Pfg., für jeden weiteren Meter 10 Pfg. mehr;

c) eines Schornsteins für gewerbliche Zwecke, wie Bäckerei, Brauerei, Wäscherei usw. bis zu 13 Mtr. Höhe 1,40 Mark, für jede weitere angefangenen 5 Mtr. 60 Pfg. mehr;

d) eines Zentralfeuerungs-Schornsteins 4 Mark.

2. Für das einmalige Ausbrennen eines einstöckigen russischen Schornsteins mit Einschluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 1,50 Mark; für jeden weiteren Stock 40 Pfg. mehr.

Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Periode stehen dem Schornsteinfeger nach auswärts über 2 Km. vom Wohnort 4 Mark, im Wohnort bis zu 2 Km. 1,50 Mark zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

4. Bei Begutachten in Gebäuden von 4 Schornsteinen 6 Mark, für jeden weiteren Schornstein 1 Mark mehr, neben der Ganggebühr.

5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Nachtzeit im Sommer vom 1. April bis 30. September vor morgens

7 Uhr, und im Winter vom 1. Oktober bis 31. März vor  
mittags 8 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.  
Die übrigen Bestimmungen des Eingangszwangs  
tariffs bleiben unberührt.

Der Landrat.  
J. B.:  
Scheuern.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und  
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
des Kreises.

Vorstehende Gebührenordnung ersuche ich auf ortsüb-  
liche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Der Landrat.  
J. B.:  
Scheuern.

I. 1246. Diez, den 27. Februar 1920.  
An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der Kreisausschuß hat die Gebühren für die nach § 9  
der Regierungs-Polizeiverordnung betr. die Einrichtung und  
den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen, durch den Bier-  
druckfachverständigen Mechaniker Krebs in Rehbach, vor-  
zunehmenden Revisionen mit Wirkung vom 1. April d. Js.  
wie folgt erhöht:

- für jede Prüfung innerhalb eines Umkreises von 5  
Km. vom Wohnort des Sachverständigen auf 1,50 Mk.
- bei einer Entfernung von mehr als 5 Km. auf 2,50 Mk.

Vorausgesetzt ist dabei, daß als eine Bierdruckvorrich-  
tung nicht jede Zeitung, sondern die gesamte durch ein ge-  
meinsames Druckmittel betriebene Anlage angesehen wird.  
Die Gebühren fallen als Kosten der örtlichen Polizei-  
verwaltung den Gemeinden zur Last.

Der Landrat.  
J. B.:  
Scheuern.

I. 1296. Diez, den 2. März 1920.  
An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems  
und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
des Kreises

Ich lasse Ihnen ohne Anschreiben in den nächsten  
Tagen ein Heft „Uebersetzungen der Verordnungen und  
Anweisungen der Hohen Interalliierten Kommission für die  
besetzten Rheinlande“ zum Dienstgebrauch zugehen. Der  
Anschaffungspreis steht noch nicht fest, sobald er bekannt  
werden die Kosten eingezogen.

Der Landrat.  
J. B.:  
Scheuern.

I. 1329. Diez, den 2. März 1920.  
An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems  
und die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden  
des Kreises.

Bis zum 15. März d. Js. ersuche ich, mir die schulpflich-  
tig werdenden Kinder jüdischer Konfession unter Angabe der  
Namen, Geburts-Datum, Ort und Wohnort mitzuteilen.

Der Landrat.  
J. B.:  
Scheuern.

I. 1384. Diez, den 28. Februar 1920.

#### Bekanntmachung.

Zimmermann Ferdinand Thorn aus Diez ist von mir  
zum stellvertretenden Mitglied der Feuerbestattungskommis-  
sion im Bezirk I, bestehend aus den Gemeinden Mendelz,  
Null, Charlottenberg, Dörnberg, Diez, Eppenrod, Geilman,  
Hornhausen, Güttingen, Hambach, Heistenbach, Harshberg,  
Holzappel, Iffelbach, Kalkofen, Langenscheid, Laurenburg,  
Nuppenrod und Scheidt, ernannt worden.

Der Landrat.  
J. B.:  
Scheuern.

S.-Nr. 1586 Hl. Diez, den 8. März, 1920.

#### Betrifft: Ausgabe von Speck.

In Ermangelung von Frischfleisch gelangen am Samst-  
tag, 13. März 1920, auf Marke 18 der Einfuhrzulasskarte  
für Fleisch 125 Gramm Speck, welcher von den Alliierten  
geliefert wurde, in den zuständigen Fleischverkaufsstellen  
zur Ausgabe. Der Ausgabepreis beträgt für 125 Gramm  
2,50 Mark. Der Speck ist vor dem Verkauf von den zu-  
ständigen Fleischbeschauern auf Trichinen zu untersuchen.  
Keinesfalls darf der Speck vor der Untersuchung an die  
Käufer abgegeben werden. Er darf auch nicht in rohem  
Zustande genossen werden.

Die Herren Bürgermeister werden um weitere Ver-  
anlassung und ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
J. B.:  
Scheuern.

#### Bekanntmachung.

Die Versorgungsstelle Oberlahnstein hält im Monat  
März 1920 im Unterlahnkreis Auskunfts- und Beratungs-  
stunden wie folgt ab:

in Diez am 12. und 26. 3. von 8—10,30 vorm. bei  
Herrn Gastwirt Diehl, Markt;

in Nassau am 5. und 19. 3. von 1,30 bis 3,30 vorm.  
im Rathaus, Zimmer Nr. 5.

Versorgungsstelle Oberlahnstein.

## Bergebung.

Der Ausbau eines Teiles des Kirchweges in Nieder-  
neifen, bestehend aus Erdarbeiten, Pflasterarbeiten und dergl.,  
soll im Submissionsweg vergeben werden. Die Bedingungen  
können beim Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Die Angebote müssen bis zum 25. ds. Mts., mittags 1  
Uhr abgegeben werden, an welchem Zeitpunkt auch die Öff-  
nung erfolgt.

Niederneifen, den 10. März 1920.

Der Bürgermeister.  
Römer.

## Verdingung.

Zum Ausbau der Begestrich Kettert-Rotger Hof  
werden folgende Arbeiten im ganzen oder getrennt vergeben:

- 438 Qfd. Meter Erdweg zu planieren,
- 383 Qfm. Gesteine,
- 153 Qfm. Kleinschlagsteine  
zu brechen, anzufahren bezw. zu zerkleinern,
- 44 Qfm. Haenschlag anzufahren,
- 35 Qfm. Steingrieß als Bindematerial anzuliefern,
- 1533 Quadratm. Gestühl herzustellen.

Angebote sind bis Samstag, den 13. März, mittags  
1 Uhr auf dem hiesigen Gemeindegemeindezimmer einzureichen. Die  
Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Berndroth, 8. März 1920.

Der Bürgermeister.  
Mejer.

## Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 11. März 1920, mittags  
1 Uhr werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramt folgende  
Ruchhölzer versteigert:

50 Stück Eichen-Stämme mit 24 Bfm.

Das Holz liegt an guter Abfahrt und wird auf Verlan-  
gen vorgezeigt.

Hervold, den 5. März 1920.

Der Bürgermeister.  
Gemmer.